



Arbeitseinsätze

Anglerverein Weingarten (Baden) e.V.

Abteilung Segeln, Surfen, Kanu (SSK)



Arbeitseinsätze sind jährlich von allen aktiven Mitgliedern und Gästen im Alter von 18 - 64 Jahren zu leisten. Bei neu aufzunehmenden Antragstellern kann auch bei Erreichung bzw. Überschreitung des Alters 65 für die Dauer des Gaststatus die Arbeitspflicht als eine Voraussetzung für die Aufnahme festgelegt werden.

Die Anzahl der Stunden pro Jahr und die im Ersatzfall bei Nichtleistung zu zahlenden Beträge pro Stunde sind im Dokument „Mitgliedsbeiträge SSK“ festgelegt.

Diese Regelung ist erforderlich, da es immer wieder dazu kam, dass erst nach vollzogenem Lastschriftinzug erbrachte, aber nicht eingetragene Arbeitsstunden gemeldet wurden (zur Erinnerung: **der Arbeitsstundenleistende ist eintragungspflichtig**, unterlässt die korrekte Eintragung aber manchmal und meldet sich erst nachträglich oder zu spät, was zu unnötigem Aufwand und manchmal auch "Missverständnissen" führt!).

Bitte diese Regeln unbedingt beachten, da zukünftig nachträglich gemeldete Arbeitsstunden nicht mehr anerkannt werden.

Die Arbeitstermine werden zu Jahresanfang, spätestens Mitte Januar in der Vereinsterminaliste bekannt gegeben. Die Festlegung der Termine erfolgt durch die Vereinsleitung des Gesamtvereins.

Für jeden Arbeitseinsatz wird ein Einsatzleiter durch die Abteilungsleitung SSK festgelegt. Der Einsatzleiter kann für den Einsatztag einen Listenführer beauftragen, die Arbeitszeiten zu notieren. Der Name des jeweiligen Einsatzleiters steht im Kopf der Erfassungsliste, bei Bedarf auch der des Listenführers.

Für die Arbeitseinsätze wird pro Termin eine gesonderte Arbeitseinsatzliste mit den Namen der Arbeitsleistenden erstellt. In dieser Liste werden bei den Namen die Anfangszeit und Endzeit notiert. Es werden nur **ganze** und **halbe Stunden** eingetragen. Der Einsatz wird durch die Unterschrift des Arbeitsleistenden und des Einsatzleiters bzw. des Listenführers bestätigt.

Jeder Arbeitsleistende meldet sich vor Arbeitsbeginn und bei Arbeitsende beim Einsatzleiter bzw. beim Listenführer.

Werden Stunden für eine andere Person geleistet, so müssen der Name des Stundenleistenden und die Stundenzahl in der Zeile neben der Person eingetragen werden, für die Stunden geleistet wurden.

Als Arbeitseinsätze gelten Arbeitseinsätze auf dem Gelände, Fischerfest, Ferienspaß und von der Abteilungsleitung SSK veranlasste Sondereinsätze. Angerechnet werden bei der Aktion vor Ort erbrachte Stunden. Weitere Einsätze sind solche, die von der Abteilung Angler (Gesamtverein) durchgeführt werden (Seeputzete, Arbeiten am Vereinsheim usw.) Wer an solchen "weiteren" Arbeitseinsätzen teilnimmt, muss sich dort die Stunden durch den zuständigen Einsatzleiter bestätigen lassen und diese Zeitnahme dem **Kassier SSK** unverzüglich unter Angabe des Namens des Einsatzleiters zwecks evtl. erforderlicher Rückfragen mitteilen.

Wenn Arbeitseinsätze zeitnah ausfallen bzw. abgesagt werden, so werden für die Personen, die am Einsatzort anwesend waren, eine bzw. in besonderen Fällen bis zu zwei Stunden angerechnet.

Wird der Arbeitseinsatz am Tag vorher abgesagt, gibt es keine Stundenanrechnung, ebenso wenig, wenn der Ferienspaß am Morgen des Aktionstages abgesagt wird (z.B. wegen schlechtem Wetter).

Am Jahresende wird eine Gesamtübersicht per E-Mail bzw. Brief an die Arbeitsleistenden, die Ersatzleistungen zu erbringen haben, geschickt. Diese zur Kenntnisnahme ist erforderlich, um Unstimmigkeiten (z.B. Fehler in der Erfassung) rechtzeitig vor der Berechnung der Ersatzleistungen (Arbeitsstunden, Liegeplatzgebühren) zu klären.

Erfolgen bis zum 15. Januar keine Einsprüche, so ist der mitgeteilte Datenstand verbindlich!

Ab dem 15. Dezember werden die Daten aus der Arbeitseinsatzliste sowie die der Liegeplatzgebühren (für Boote, Surfbretter, Kanus) unter Berücksichtigung der gefahrenen Regatten bzw. Kanuteneinsätze zur Berechnung der Zahlungsbeträge verwendet. Ende Januar werden die Zahlungsbeträge per Lastschrift eingezogen.